

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/323/2022/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben	nicht öffentlich	04.10.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	05.10.2022				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Geschäftsführers der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers der IVG für das Geschäftsjahr 2021.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IVG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IVG am 04.10.2022:
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Gesellschafterversammlung erteilt nach § 9 Abs. 1 e) des Gesellschaftsvertrages der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH dem Geschäftsführer Entlastung.

Der Jahresabschluss der IVG wurde von der Otto Schulz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Potsdam, geprüft und mit Datum vom 17.05.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.